

In der Senatssitzung am 15. Dezember 2020 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

Bremen, Stand: 14.12.2020

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020

„Ausbildungsplanung 2021“

A. Problem

Im Rahmen der jährlichen Ausbildungsplanung beschließt der Senat die Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern, Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr für das Land und die Stadtgemeinde Bremen.

Die Beschlüsse über die Einstellungen im Jahr 2021 werden vor dem Hintergrund folgender Faktoren zu treffen sein:

In den kommenden Jahren werden im bremischen öffentlichen Dienst zahlenmäßig starke Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Die öffentlichen Dienstleistungen der bremischen Verwaltung müssen in hoher Qualität erfüllt werden können.

In einigen Bereichen des bremischen öffentlichen Dienstes sind die Beschäftigtenzielzahlen angepasst und teilweise erhöht worden. Aus diesem Grund wird bspw. im Bereich der Polizei die vorgesehene Beschäftigtenzielzahl ohne eine Erhöhung der Ausbildungszahlen nicht erreicht werden können.

Der bestehende Personalbedarf in vielen technischen Bereichen des öffentlichen Dienstes kann aufgrund des Fachkräftemangels über die laufenden Ausschreibungen nicht gedeckt werden. Bremische Behörden können ihre Aufgabe nur mit gut qualifizierten Fachkräften bewältigen. Die sich zukünftig ergebenden Vakanzen müssen u.a. auch durch eigene Ausbildungsleistungen gedeckt werden. Dieser Fachkräftemangel zeigt sich auch im stadtbremischen Rettungsdienst.

Die Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen steht angesichts der fortschreitenden Digitalisierung vor großen Herausforderungen. Die Digitalisierungsprozesse müssen systematisch eingeführt und fachlich begleitet werden. Für diese notwendigen Prozesse müssen geeignete Fachkräfte zur Verfügung stehen, die bei Digitalisierungsprojekten den Behörden mit Fachwissen beratend und bei der Umsetzung zur Verfügung stehen, bzw. die in der Lage sind, selbst Digitalisierungsprojekte zu leiten. Auf dem Arbeitsmarkt sind solche Fachkräfte kaum zu gewinnen, so dass auch für diese Aufgaben das Personal durch eigene Ausbildungsangebote gewonnen werden muss.

Im Wettbewerb um die Nachwuchskräfte muss sich der öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. Für motivierte, leistungsorientierte Bewerberinnen und Bewerber ist eine eigene Karriereplanung mit transparenten Aufstiegsmöglichkeiten

ein wichtiger Grund, sich für bzw. gegen einen Arbeitgeber zu entscheiden. Die Karrieren, die im öffentlichen Dienst möglich sind, müssen nach außen und nach innen transparent gemacht werden. Durchlässigkeit und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Fachrichtungen, die Aufrechterhaltung von bestehenden bzw. die Entwicklung von neuen Aufstiegsregelungen und Fortbildungsgängen sowie die Verkürzung von Wartezeiten für einen Aufstieg bzw. für eine Aufstiegsfortbildung sind vor diesem Hintergrund nötiger denn je.

Trotz der demografischen Entwicklung und der daraus resultierenden Diskussion um fehlende Fachkräfte bleiben immer noch viele Menschen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz ohne Erfolg. Dazu gehören u.a. Menschen mit Behinderungen, Menschen mit einem Migrationshintergrund oder Menschen, die aus anderen Gründen auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt benachteiligt werden.

Eine weitere Zielgruppe sind junge geflüchtete Menschen, die in Bremen Zuflucht gefunden haben und denen durch gezielte Berufsqualifizierungsmaßnahmen eine Zukunftsperspektive gegeben werden sollte, die für eine Integration unentbehrlich ist.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen sieht sich als größter Arbeitgeber Bremens in der Verantwortung, im bremischen öffentlichen Dienst einschließlich der Sonderhaushalte, Eigenbetriebe und Gesellschaften eine Ausbildungsquote in der Höhe von 7,5 % bis 8,0 % pro Jahr zu verwirklichen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation auch und gerade für die genannten Personengruppen zu leisten, die auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt Benachteiligungen erfahren haben.

In den letzten Jahren steigt die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze, gleichzeitig aber auch die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keinen Ausbildungsplatz finden. Um diesen Passungsproblemen entgegen zu wirken, ist es wichtig, ein breitgefächertes, interessantes Angebot an Ausbildungsplätzen in verschiedenen Ausbildungsberufen aufrecht zu erhalten bzw. zu entwickeln. Gleichzeitig kann dadurch die Attraktivität der dualen Berufsausbildung gestärkt werden.

Im Fokus bleibt die Situation und Integration der jungen geflüchteten Menschen. Für diese Personengruppe hat der Senat im Rahmen des Programms „Zukunftschance Ausbildung“ Zugänge in die reguläre Berufsausbildung in Form einer besonders begleiteten Einstiegsqualifizierung eröffnet.

Die bisherige Bilanz des Programms stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der angebotenen EQ-Plätze	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Anzahl der EQ-Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Anschluss eine reguläre Berufsausbildung beim AFZ begonnen haben	Anzahl der EQ-Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Anschluss eine reguläre Berufsausbildung in den Betrieben der Privatwirtschaft begonnen haben
2014	25	23	21	0
2015	51	51	17	23
2016	100	91	27	33
2017	80	60	15	23
2018	250	160	26 + 19 Altenpfleger*innen + 12 Rettungssanitäter*innen	51
2019	130	93	14 + 5 Altenpfleger*innen + 11 Rettungssanitäter*innen	23
2020	130	Besetzung noch nicht abgeschlossen		

Seit dem Jahr 2017 zeigt sich eine deutliche Differenz zwischen der Anzahl der angebotenen EQ-Plätze und der Anzahl von jungen, geflüchteten Menschen, die das Angebot angenommen haben. Das hängt damit zusammen, dass nicht alle angebotenen EQ-Plätze mit den Qualifizierungswünschen der Zielgruppe übereinstimmen. Außerdem sind viele der geflüchteten Menschen nicht an einer vorher gehenden beruflichen Qualifizierung (Berufsausbildung) interessiert, sondern wollen sofort und ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung eine berufliche Tätigkeit ausüben. An dieser Stelle ist auch zukünftig noch sehr viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Erfreulicherweise ist daneben auch zu beobachten, dass immer mehr geflüchtete Menschen auch ohne Einstiegsqualifizierung eine direkte Einstellung in ein Ausbildungsverhältnis anstreben.

Die Besetzung der in diesem Jahr angebotenen EQ-Plätze ist noch nicht abgeschlossen worden, so dass im Jahr 2020 nur die Anzahl der beschlossenen Plätze dargestellt ist. Seit dem Jahr 2015 kooperiert das AFZ mit den großen Kammern und mit den Ausbildungsbetrieben des privaten Sektors zusammen, um eine ausreichende Anzahl der EQ-Plätze anzubieten. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der EQ-Maßnahmen haben im Anschluss an die EQ einen regulären Ausbildungsvertrag bei Ausbildungsbetrieben der privaten Wirtschaft oder beim AFZ abgeschlossen. Insgesamt sind die besonders begleiteten EQ-Maßnahmen als sehr erfolgreich zu bezeichnen und haben mittlerweile auch außerhalb des Landes Bremen Vorbildcharakter erlangt. Angesichts des durch die Pandemie eingebrochenen Ausbildungsstellenmarktes und vor dem Hintergrund der noch im Schulsystem befindlichen geflüchteten jungen Menschen ist die Fortsetzung des Programms geboten. Außerdem sollen zukünftig diese Maßnahmen nicht nur für geflüchtete Menschen angeboten, sondern auch für andere, benachteiligte Personengruppen geöffnet werden.

Auf Grund der Beschlüsse des Senats vom 25.08.2020 wurden beim Aus-und Fortbildungszentrum insgesamt bis zu 50 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen, die aus den Mitteln der Ausbildungsgarantie gefördert werden. Die Betreuung der Auszubil-

denden im Rahmen dieser zusätzlichen Maßnahme führt zu einem erhöhten Personalaufwand beim Aus- und Fortbildungszentrum.

Mit der Errichtung des Studiengangs Soziale Arbeit Dual an der Hochschule Bremen wurde eine wichtige Quelle für die Gewinnung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für den öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen geschaffen. Nach dem Abschluss des Studiums für die erste Gruppe der Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sollte in 2020 eine Evaluation durchgeführt werden, die jedoch durch die Covid-19-Pandemie unterblieben ist. Aus den Bereichen der Sozialverwaltung und der Schulen sind für die kommenden Jahre große Bedarfe an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern gemeldet worden.

Eine weitere Herausforderung ist neben der Gewinnung von Nachwuchskräften auch deren Bindung an die Freie Hansestadt Bremen. Um eine nachhaltige Bindung der Beschäftigten zu erreichen, ist es u.a. wichtig, den Beschäftigten eine individuelle Karriereplanung mit Aufstiegsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Als Aufstiegsmöglichkeit wurde auf der Grundlage der Beschlüsse des Senats vom 26. Mai 2015 die Teilnahme an dem dienstbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang „Entscheidungsmanagement“ (Professional Public Decision Making - EMMA) an der Universität Bremen angeboten. Im Rahmen dieser Beschlüsse wurde die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Finanzierung der Kosten des Masterstudiums bis zum Jahr 2020 sichergestellt. Außerdem sollte das Masterstudium im Jahr 2020 evaluiert werden. Wegen der Covid-19-Pandemie konnte in diesem Jahr keine Evaluation durchgeführt werden. Die bisherigen Erfahrungen haben es gezeigt, dass dieser Masterstudiengang stark nachgefragt wird und alle angebotenen Studienplätze in jedem Jahr besetzt werden konnten. Insofern ist die Fortsetzung dieser wichtigen Personalentwicklungsmaßnahme dringend erforderlich.

B. Lösung

Durch Einstellungen sowie eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Nachwuchskräften wird dazu beigetragen, dass eine differenzierte und ausgewogene Personalstruktur erreicht und dadurch die Aufgaben des öffentlichen Dienstes in quantitativer und qualitativer Hinsicht erledigt werden können.

Das Land und die Stadtgemeinde Bremen stellen sich dem Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte. Die bisherigen Marketingmaßnahmen sind zu intensivieren und weiterzuentwickeln, damit der öffentliche Dienst als Arbeitgeber mit seinen vielfältigen Einsatzmöglichkeiten wahrgenommen wird.

Es werden schwerbehinderte Menschen gezielt angesprochen und auf die Ausbildungsmöglichkeiten des öffentlichen Dienstes hingewiesen.

Zu einer weiteren Gruppe, die angesprochen werden, gehören Menschen, die bei ihrer bisherigen Suche nach einem Ausbildungsplatz bislang nicht erfolgreich waren.

Darüber hinaus wird die Kooperationsbeziehung mit den Werkschulen fortgesetzt.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Berufsausbildung gezielt zu fördern, werden die

bestehenden rechtlichen Optionen ausgeschöpft, um eine Ausbildung in Teilzeit zu ermöglichen. Auch das ist ein Faktor, der die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigert.

An dem Ziel, den Anteil der Menschen mit einem Migrationshintergrund an den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu erhöhen (auch unabhängig von der Einstiegsqualifizierung), wird festgehalten. Durch geeignete Maßnahmen wird versucht, alle Gruppen der Bevölkerung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu interessieren und aus diesem breiten Kreis potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen, damit langfristig die Belegschaft der öffentlichen Verwaltung die Bevölkerungsstruktur widerspiegelt. Darüber hinaus ist es angesichts der demografischen Entwicklung erforderlich, alle Personalpotenziale zu erschließen.

Zur Vorbereitung der Ausbildungsplanung 2021 sind alle Ressorts zu der konkreten Personalbedarfssituation befragt worden. Sie konnten ihre Personalbedarfe für 2024 melden und mussten zeitgleich erklären, dass sie diese nach Beendigung der Ausbildung aus ihren dezentralen Budgets finanzieren. Durch dieses neue Verfahren soll sich die Ausbildungsplanung noch genauer als bisher an der tatsächlichen Bedarfssituation im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen orientieren. Auf der Basis der zentral erstellten Personalbedarfsprognosen und der Bedarfsabfrage bei den Ressorts berücksichtigt die jetzige Planung für die personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgänge den von den Dienststellen verbindlich genannten unabweisbaren Personalbedarf für die nachfolgenden Personalsegmente:

I. Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes

Die Anzahl der Einstellungen von Auszubildenden, Anwärterinnen bzw. Anwärtern und Praktikantinnen und Praktikanten wird unter Berücksichtigung des sich abzeichnenden bzw. von den Ressorts gemeldeten Personalersatzbedarfs festgelegt.

Folgende Einstellungen für eine Ausbildung oder ein Studium werden vorgeschlagen:

1. Fachrichtung Allgemeine Dienste

1.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

1.1.1 Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Zum 1. September 2021 ist die Einstellung von **69** Auszubildenden in dem Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter vorgesehen.

1.1.2 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt – Fortbildung zur Lebensmittelkontrolleurin/zum Lebensmittelkontrolleur

Zum 1. September 2021 ist die Einstellung von **3** Personen für die Fortbildung zur Lebensmittelkontrolleurin/zum Lebensmittelkontrolleur vorgesehen.

1.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

1.2.1 Zum 01.10.2021 werden **40** Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen und Verwaltungsinspektor-Anwärter für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt eingestellt. Weitere **40** Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen und Verwaltungsinspektor-Anwärter werden zum 01.04.2022 eingestellt. Die akademische Ausbildung erfolgt im Dualen Studiengang Public Administration an der Hochschule Bremen. Die praktischen Studienphasen werden in bremischen Dienststellen durchgeführt.

1.2.2 Zum 1. Oktober 2021 werden **6** Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen und Verwaltungsinspektor-Anwärter eingestellt, die für die Unterstützung und Begleitung von Digitalisierungsprojekten vorgesehen sind. Der akademische Teil der Ausbildung wird als dualer Studiengang an einer externen Hochschule durchgeführt.

1.3 Zum 01.03.2022 werden insgesamt **20** Personen zum laufbahnrechtlichen Aufstieg bzw. zur Aufstiegsfortbildung zugelassen. Davon entfallen 12 Plätze für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die nach § 26 Bremische Laufbahnverordnung zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zugelassen werden. Weitere 8 Plätze entfallen auf Tarifbeschäftigte, die zur Aufstiegsfortbildung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt zugelassen werden. Sollten auf Grund der Ergebnisse des Auswahlverfahrens die vorgesehenen Platzkontingente bei einer der o.g. Beschäftigtengruppen nicht besetzt werden, können die nicht besetzten Plätze zugunsten der anderen Beschäftigtengruppe zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtzahl von 20 Plätzen darf nicht überschritten werden.

Damit die praktische Ausbildung trotz der gestiegenen Einstellungszahlen unter 1.1.1 und 1.2.1 realisiert werden kann, sorgen die Ressorts, insbesondere diejenigen, die erhöhte Bedarfe angemeldet haben, dafür, dass eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung gestellt wird.

2. Sonstige Fachrichtungen

2.1 Bereich der Gesundheits- und Sozialdienste

Zum 1. Oktober 2021 werden **23** Personen für das Studium Soziale Arbeit Dual an der Hochschule Bremen eingestellt. Sobald dies möglich sein wird, wird der Studiengang evaluiert und der Senator für Finanzen dem Senat darüber Bericht erstatten.

2.2 Bereich der Geoinformation

Zum 1. Oktober 2021 werden **2** Personen für ein duales Studium (Vermessungswesen) für den Einsatz im Bereich der Geoinformation eingestellt. Der akademische Teil der Ausbildung wird an der Hochschule Mainz durchgeführt.

3. Fachrichtung Polizei, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 01.10.2021 werden **125** Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärter für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei eingestellt. Weitere **75** Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärter

werden zum 01.04.2022 eingestellt. Eine Aufteilung auf die Bereiche Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Da die HfÖV derzeit nicht noch größere Studiengänge aus Kapazitätsgründen bewerkstelligen kann, hat der Senator für Inneres das niedersächsische Innenministerium gebeten zu prüfen, ob von dort eine Studiengruppe pro Jahrgang fortlaufend bis zum Erreichen der Zielzahlen in den Polizeien Bremen und Bremerhaven für Bremen mit ausgebildet werden kann. Das niedersächsische Innenministerium teilte als Ergebnis dieser Prüfung mit, dass es möglich sei, am Standort Oldenburg bis zu zwei Studiengruppen mit jeweils 25 Studierende pro Jahr ab Oktober 2021 mit auszubilden, zunächst für zwei Jahre, ggfls. aber auch länger. Die Kosten liegen bei 10.000 Euro pro Studierendem/Jahr, somit bei 250.000 Euro jährlich, insgesamt 750.000 Euro für eine Studiengruppe bzw. 500.000 Euro jährlich, insgesamt 1,5 Mio. Euro für zwei Studiengruppen, zuzüglich der Ausbildungsvergütung, Ausstattungskosten, etwaiger Dienstreisekosten und/oder Wohnkosten, ggf. Trennungsgeld. Der Senat wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung über die Eckwerte 22/23 im Haushaltsvollzug 2021 prüfen, inwieweit das niedersächsische Angebot bereits zum 1.10.2021 angenommen werden kann.

4. Fachrichtung Feuerwehr

4.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Zum 01.04.2021 werden **16** Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt eingestellt. Weitere **16** Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter beginnen die Laufbahnausbildung am 01.10.2021.

4.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 01.06.2021 werden **2** Oberbrandinspektor-Anwärterin oder Oberbrandinspektor-Anwärter für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt eingestellt.

4.3 Stadtbremischer Rettungsdienst

Zum 01.10.2021 werden für den Stadtbremischen Rettungsdienst **8** Personen in die Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter eingestellt. Diese Ausbildung wird bei der Feuerwehr Bremen durchgeführt.

5. Fachrichtung Justiz

5.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt – Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten

Zum 1. September 2021 ist die Einstellung von **20** Justizfachangestellten vorgesehen.

5.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 1. Oktober 2021 sollen **15** Rechtspfleger-Anwärterinnen und Rechtspfleger-Anwärter eingestellt werden.

5.3 Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher

Zum 1. Juni 2021 werden **3** Personen für die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin/ zum Gerichtsvollzieher eingestellt.

5.4 Bereich Justizvollzugsdienst, Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Zum 1. Oktober 2021 werden **22** Hauptsekretär-Anwärterinnen und -Anwärter im Justizvollzugsdienst eingestellt.

6. Fachrichtung Steuerverwaltung

6.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Zum 1. September 2021 werden **32** Steueranwärterinnen und Steueranwärter eingestellt.

6.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 1. Oktober 2021 werden **31** Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter eingestellt.

Die Auszubildenden in den unter I. genannten Ausbildungsgängen werden nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und die entsprechenden Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.

II. Sonstige Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe

7. Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ)

Neben der Gewinnung von Nachwuchskräften für den eigenen Personalbedarf wird sich der Senat bemühen, vorrangig Bewerberinnen und Bewerber zu berücksichtigen, deren Chancen auf einen Ausbildungsplatz aufgrund von schlechteren Voraussetzungen als geringer eingestuft werden. Das Land und die Stadtgemeinde Bremen wird weiterhin Ausbildungsplätze in diversen anderen Ausbildungsberufen (Anlagenmechaniker/-in, Fachinformatiker/-in, Gärtner/-in etc.) nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anbieten, um das Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten und um in

Teilbereichen für den eigenen Bedarf auszubilden. Darüber hinaus soll mit dem Angebot benachteiligten jungen Menschen auf dem Ausbildungsmarkt eine Perspektive eröffnet werden. Die Ausbildung in diesen Berufen dauert in der Regel 3 bzw. 3,5 Jahre.

7.1 Beim AFZ werden zum 1. September 2021 **80** Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz eingestellt. Von diesem Ausbildungsplatzkontingent werden bis zu 15 Ausbildungsplätze für Absolventinnen und Absolventen von Bremer Werkschulen aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem AFZ und der Senatorin für Kinder und Bildung zur Verfügung gestellt.

7.2 Außerdem werden zum 01.09.2022 weitere **15** Personen nach dem erfolgreichen Abschluss der Einstiegsqualifizierung (Einstellungsjahrgang 2021) im Rahmen des Programms „Zukunftschance Ausbildung“ in ein Ausbildungsverhältnis beim AFZ eingestellt.

III. Sozialpraktikantinnen/Sozialpraktikanten und Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungs-jahr

8.1 Zum 1. August 2021 werden **148** Erzieherinnen und Erzieher als Anerkennungspraktikantinnen oder -praktikanten eingestellt.

8.2 Beim AFZ werden zum 1. April 2021 **70** Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter/Sozialpädagogen ein Praktikum im Rahmen des vorgeschriebenen Anerkennungs-jahres beginnen.

Die Aufteilung der Plätze für Praktikantinnen und Praktikanten soll je nach Bedarf und Bewerbungssituation flexibel gestaltet werden können, wenn der vorgegebene Finanzrahmen nicht überschritten wird. Im Bereich der Erzieherinnenausbildung/Erzieherausbildung zeichnen sich erhöhte Bedarfe ab. Sollten nicht alle unter Nummer 7 genannten Ausbildungsplätze besetzt werden, können die nicht benötigten Haushaltsmittel für die Einstellung von weiteren unter 8.1 genannten Praktikantinnen und Praktikanten verwendet werden.

IV. Einstiegsqualifizierung für benachteiligte Personengruppen

Im Jahr 2021 werden bis zu **130** junge Menschen vom AFZ in eine einjährige Einstiegsqualifizierung (EQ) eingestellt. Diese Maßnahme richtet sich nicht nur für die Gruppe der jungen geflüchteten Menschen, sondern wird ab 2021 auch für weitere Zielgruppen geöffnet, die auf dem Ausbildungsstellenmarkt benachteiligt sind. Diese jungen Menschen haben nach dem Ende der regulären Schulzeit schlechte Chancen auf einen regulären Ausbildungsplatz. Während der Einstiegsqualifizierung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Ausbildungsbetrieben und in den Berufsschulen auf die Aufnahme einer regulären Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz vorbereitet. Flankiert wird diese Maßnahme durch Sprachkurse und ausbildungsbegleitende Hilfen. Um eine ausreichende Anzahl an Praktikums- und Arbeitsplätzen anzubieten, sind Kooperationsvereinbarungen mit der Handelskammer Bremen, Handwerkskammer Bremen und ggf. mit weiteren Kammern abzuschließen. Dabei

werden verschiedene Modelle der Ausbildung umgesetzt. Während der gesamten Qualifizierungsmaßnahme wird eine enge verwaltungsmäßige und sozialpädagogische Betreuung durch das AFZ sichergestellt. Im Anschluss an die EQ sollen, wie bereits unter 7.2 dargestellt, bis zu **15** junge Geflüchtete zum 01.09.2022 in eine Berufsausbildung nach dem BBiG beim AFZ übernommen werden.

V. Weiterbildender Masterstudiengang „Entscheidungsmanagement“ (Professional Public Decision Making - EMMA)

Der Weiterbildende Masterstudiengang Professional Public Decision Making – EMMA wird weiterhin angeboten. Es werden ab dem Wintersemester 2021/2022 bis zum Wintersemester 2024/2025 jährlich **15** von der Universität Bremen zu diesem Studiengang zugelassenen Personen über das Stipendiaten-Modell durch den Senator für Finanzen gefördert. Sobald dies möglich sein wird, wird der Masterstudiengang evaluiert und der Senator für Finanzen dem Senat darüber Bericht erstatten.

VI. Ausbildungsquote 2021

Unter Berücksichtigung der Einstellungen in den bedarfsbezogenen Ausbildungsgängen, in den Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz sowie der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialdienstes könnten im Rahmen der Ausbildungsplanung 2021 insgesamt **861** Ausbildungsplätze bereitgestellt werden (siehe Anlage 1).

Die vom Senat angestrebte Ausbildungsquote wird im Jahr 2021 erneut erreicht und 8,0 % überschreiten.

VII. Sonstige Personalmehrbedarfe

Der erhöhte Personalaufwand beim Aus- und Fortbildungszentrum für die Betreuung von zusätzlichen bis zu 50 Ausplätzen, die auf Grund der Beschlüsse des Senats vom 25.08.2020 im Rahmen der Ausbildungsgarantie eingerichtet wurden, wird durch die Schaffung eines halben Vollzeitäquivalents (**0,5 VZE**) für eine Verwaltungskraft (A10) zum 01.01.2021 aufgefangen. Diese halbe VZE wird für die Dauer dieser zusätzlichen Maßnahme bis zum 31.10.2023 befristet.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Personalausgaben

Für die personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgänge entstehen folgende Aufwendungen in Euro:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Summe	2.328.990 €	9.190.080 €	8.910.510 €	6.208.710 €	594.450 €
Gesamt:					27.232.740 €

Für die Ausbildung von Auszubildenden in sonstigen Ausbildungsberufen nach dem BBiG entstehen folgende Kosten:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Summe	480.000 €	1.530.000 €	1.710.000 €	1.380.000 €	255.000 €
Gesamt:					5.355.000 €

Für die Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr entstehen folgende Kosten:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Summe	3.141.400 €	2.838.920 €			
Gesamt:					5.980.320 €

Die detaillierten Kostenübersichten sind in der Anlage 2 enthalten. Insgesamt entstehen für die den Zeitraum von 2021 bis 2025 Personalkosten in der Höhe von **38.568.060 €**

Sachkosten (konsumtive Ausgaben)

Für die Personen, die als Anwärtnerinnen und Anwärtler oder in einem anderen Rechtsverhältnis ein duales Studium absolvieren, entstehen Sachkosten (anteilige Kostenbeiträge pro Semester und Person, Semestergebühren, Mietkostenzuschuss etc.) in folgender Höhe:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Summe	130.700 €	400.600 €	400.600 €	337.300 €	127.400 €
Gesamt:					1.396.600 €

Die detaillierten Kostenübersichten sind in der Anlage 2 enthalten.

Für die Durchführung der Einstiegsqualifizierung von bis zu 130 jungen geflüchteten Menschen beim AFZ werden an dieser Stelle Sachkosten für die Jahre 2021 bis 2025 dargestellt. Die Personalkosten für die bis zu 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Anschluss an die Einstiegsqualifizierung beim AFZ eine Berufsausbildung nach dem BBiG absolvieren werden, sind bereits unter 7.2 dargestellt. Es werden folgende Kosten entstehen:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Kosten	146.964 €	206.280 €	62.747 €	62.747 €	49.684 €
Gesamt:					528.422 €

Eine genauere Aufschlüsselung der Kosten ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Fortsetzung des Weiterbildenden Masterstudiengangs „Professional Public Decision Making“ in einem Stipendiatenmodell für 15 Personen pro Jahr verursachen folgende Kosten:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Kosten*	34.500 €	103.500 €	172.500 €	117.000 €	0 €
Gesamt:					427.500 €

* nach Abzug des Eigenanteils

Insgesamt entstehen für die den Zeitraum von 2021 bis 2025 Sachkosten in der Höhe von **2.352.522 €**.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf **40.920.582 €**

Die Finanzierung der Ausbildungsplanung ist im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplans 2021 und der Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 gedeckt. Die Einstellungen erfolgen im Laufe des Jahres.

Für die Finanzierung der Berufsausbildung für die 15 jungen geflüchteten Menschen, die in 2021 ihre Einstiegsqualifizierung beginnen werden und die anschließend ab dem Jahr 2022 in ein Ausbildungsverhältnis beim AFZ übernommen werden, werden vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbefassungen Haushaltsmittel der Ausbildungsgarantie oder andere EU-Mittel durch die Abteilung Arbeit in der Höhe von jeweils 250.000 € für die Jahre 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der **0,5 VZE** für eine Verwaltungskraft beim Aus- und Fortbildungszentrum erfolgt aus Mitteln der Ausbildungsgarantie über ein Flexibilisierungskonto. Hierfür sind entsprechende Haushaltsstellen einzurichten. Diese Finanzierung wird für die Dauer der Maßnahme im Rahmen der Ausbildungsgarantie bis zum 31.10.2023 befristet.

Im Rahmen der Einstellungen wird darauf geachtet, dass das Geschlechterverhältnis zueinander ausgeglichen ist. Darüber hinaus wird angestrebt, weibliche und männliche Auszubildende für Ausbildungsberufe zu gewinnen, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei sowie allen Ressorts abgestimmt. Eine Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

zu der Ausbildungsplanung 2021 ist als Anlage 3 beigefügt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Angezeigt. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

- (1) Der Senat beschließt die Einstellung von **69** Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ zum 1. September 2021.
- (2) Der Senat beschließt die Einstellung von **3** Personen in die Fortbildung zur Lebensmittelkontrolleurin oder zum Lebensmittelkontrolleur zum 1. September 2021.
- (3) Der Senat beschließt die Einstellung von insgesamt **80** Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen bzw. Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste im Dualen Studiengang Public Administration. Davon werden 40 Personen zum 1. Oktober 2021 und weitere 40 zum 1. April 2022 eingestellt.
- (4) Der Senat beschließt die Einstellung von **6** Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen bzw. Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste in einem Dualen Studiengang mit einem IT- Schwerpunkt zum 1. Oktober 2021.
- (5) Der Senat beschließt die Zulassung von insgesamt **20** Personen zum laufbahnrechtlichen Aufstieg bzw. zur Aufstiegsfortbildung. Davon entfallen 12 Plätze für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die nach § 26 Bremische Laufbahnverordnung zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zugelassen werden. Weitere 8 Plätze entfallen auf Tarifbeschäftigte, die zur Aufstiegsfortbildung zur Verwaltungsfachwirtin oder zum Verwaltungsfachwirt zugelassen werden.
- (6) Der Senat beschließt die Einstellung von **23** Personen für den Studiengang Soziale Arbeit Dual zum 1. Oktober 2021.
- (7) Der Senat beschließt die Einstellung von **2** Personen in den dualen Studiengang für den Bereich Geoinformation zum 1. Oktober 2021.
- (8) Der Senat beschließt die Einstellung von insgesamt **125** Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärtern zum 1. Oktober 2021 und von weiteren **75** zum 1. April 2022. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Inneres geprüft hat, dass eine Studiengruppe pro Jahrgang in Niedersachsen ausgebildet werden kann. Der Senat wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung über die Eck-

werte 22/23 im Haushaltsvollzug 2021 prüfen, inwieweit das niedersächsische Angebot bereits zum 01.10.2021 angenommen werden kann.

- (9) Der Senat beschließt die Einstellung von **16** Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärtern für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Feuerwehr zum 1. April 2021. Weitere **16** Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter werden zum 1. Oktober 2021 eingestellt. Darüber hinaus beschließt der Senat die Einstellung von **2** Oberbrandmeister-Anwärterinnen oder Oberbrandmeister-Anwärter zum 1. Juni 2021.
- (10) Der Senat beschließt die Einstellung von **8** Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern zum 1. Oktober 2021.
- (11) Der Senat beschließt die Einstellung von **20** Justizfachangestellten für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zum 1. September 2021.
- (12) Der Senat beschließt die Einstellung von **15** Rechtspfleger-Anwärterinnen und -Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zum 1. Oktober 2021.
- (13) Der Senat beschließt die Einstellung von **3** Personen für die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin oder zum Gerichtsvollzieher zum 1. Juni 2021.
- (14) Der Senat beschließt die Einstellung von **22** Hauptsekretär-Anwärterinnen und -Anwärtern im Justizvollzugsdienst zum 1. Oktober 2021.
- (15) Der Senat beschließt die Einstellung von **32** Steueranwärterinnen und Steueranwärtern für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Steuerverwaltung zum 1. September 2021.
- (16) Für die Fachrichtung der Steuerverwaltung beschließt der Senat die Einstellung von **31** Finanzanwärterinnen und Finanzanwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zum 1. Oktober 2021.
- (17) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Auszubildenden in den personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgängen nach der Beendigung der Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und entsprechende Stellen sowie Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.
- (18) Der Senat beschließt zum 1. September 2021 die Einstellung von insgesamt **80** Auszubildenden in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ). Außerdem beschließt der Senat die Einstellung von **15** Auszubildenden zum 01.09.2022, die in 2021 vom AFZ in eine Einstiegsqualifizierung eingestellt wurden und diese erfolgreich beendet haben.
- (19) Der Senat beschließt die Einstellung von **148** Praktikantinnen und Praktikanten zum 1. August 2021 im Anerkennungsjahr zur Erzieherin/zum Erzieher und die Einstellung von **70** Praktikantinnen und Praktikanten zum 1. April 2021 im Anerkennungsjahr zur Sozialpädagogin/zur Sozialarbeiterin oder zum Sozialpädagogen/zum Sozialarbeiter.

(20) Der Senat beschließt die Fortsetzung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Professional Public Decision Making“ mit **15** geförderten Studienplätzen pro Jahr. Die Förderung ist bis Ende 2024 befristet. Außerdem bittet der Senat den Senator für Finanzen eine Evaluation der bisherigen Maßnahmen durchzuführen, sobald die Entwicklung der Covid-19-Pandemie eine solche Evaluation wieder möglich macht. Nach dem Abschluss der Evaluation bittet der Senat um eine Berichtserstattung.

(21) Der Senat beschließt für das Jahr 2021 die Einstellung von bis zu **130** jungen Geflüchteten und weiteren Personen, die auf dem Ausbildungsmarkt Benachteiligungen erfahren haben in die Einstiegsqualifizierung beim AFZ. Der Senat bittet den Senator für Finanzen zur Realisierung des Vorhabens Kooperationen mit der Handelskammer Bremen und der Handwerkskammer Bremen einzugehen. Im Anschluss an die erfolgreich beendete Einstiegsqualifizierung werden bis zu **15** Personen zum 01.09.2022 in eine Berufsausbildung nach dem BBiG beim AFZ übernommen (siehe auch Beschlussvorschlag Nr. 18). Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass für die Finanzierung der Berufsausbildung für die 15 jungen geflüchteten Menschen, die in 2021 ihre Einstiegsqualifizierung beginnen werden und die anschließend ab dem Jahr 2022 in ein Ausbildungsverhältnis beim AFZ übernommen werden, vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbefassungen Haushaltsmittel der Ausbildungsgarantie oder andere EU-Mittel durch die Abteilung Arbeit in der Höhe von jeweils 250.000 € für die Jahre 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt werden.

(22) Der Senat bittet, die für die Ausbildungsplanung 2021 für den Zeitraum von 2022 bis 2025 erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt **34.658.028 Euro** in das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren einzubeziehen.

(23) Der Senat bittet den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung und zur Finanzierung der **0,5 VZE** für eine Verwaltungskraft beim Aus- und Fortbildungszentrum ab dem 01.01.2021 zu schaffen. Diese halbe VZE wird für die Betreuung der durch die Beschlüsse des Senats vom 25.08.2020 im Rahmen der Ausbildungsgarantie zusätzlich eingerichteten Ausbildungsplätze geschaffen und ist für die Dauer der Maßnahme bis zum 31.10.2023 befristet.

(24) Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Ausbildungsplanung 2021 an den parlamentarischen Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse einzuholen, damit die Haushaltsmittel für die entstehenden Personal- und Sachausgaben zur Verfügung gestellt und Einstellungszusagen erteilt werden können.

Ausbildungsplätze im Bereich des öffentlichen Dienstes in Bremen

	2019		2020		2021
I. Personalbedarfsorientierte Ausbildungsgänge	SOLL	IST	SOLL	IST ¹⁾	SOLL
1. Allgemeine Dienste					
1.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt Verwaltungsfachangestellte	62	61	60		69
1.2 Lebensmittelkontrolleure					3
1.2.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt Dualer Studiengang Public Administration	62	57	90		80
1.2.2 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - Dualer Studiengang mit IT-Schwerpunkt	13	11	9		6
1.2.3 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt- Verwendung im Archivdienst	0	0	1		0
Zwischensumme:	137	129	160		158
2. Sonstige Fachrichtungen					
2.1 Soziale Arbeit Dual	22	22	23		23
2.2 Duales Studium Bauingenieure	0	0	1		0
2.3 Duales Studium Technisches Facility Management	0	0	2		0
2.4 Duales Studium Vermessungswesen	2	1	2		2
Zwischensumme:	24	23	28		25
3. Polizei					
3.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - Bremen und Bremerhaven	200	205	200		200
<i>zusätzliche Einstellungen für Bremen und Bremerhaven, nach dem Beschluss über Erweiterung der Ausbildungskapazitäten</i>					
Zwischensumme:	200	205	200		200
<i>mit Polizei Bremerhaven</i>	<i>200</i>	<i>205</i>	<i>200</i>		<i>200</i>
4. Feuerwehr					
4.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	19	27	30		32
4.2 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	1	1	2		2
4.3 Notfallsanitäter*innen					8
Zwischensumme:	20	28	32		42
5. Justiz					
5.1 Justizfachangestellte	21	21	21		20
5.2 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	15	15	15		15
5.3 Gerichtsvollzieher*innen	0	0	1		3
5.4 Allgemeiner Vollzugs- und Werkdienst	30	14	5		22
Zwischensumme:	66	50	42		60
6. Steuerverwaltung					
6.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	32	28	32		32
6.2 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	25	24	31		31
Zwischensumme:	57	52	63		63
Summe aus Teil I.	504	487	525		548
<i>mit Polizei Bremerhaven</i>	<i>504</i>	<i>487</i>	<i>525</i>		<i>548</i>
II. Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz					
7. Bereich Aus- und Fortbildungszentrum					
7.1 Auszubildende in diversen Berufen nach dem BBiG	80	87	80		80
7.2 Auszubildende nach dem BBiG nach Beendigung der Einstiegsqualifizierungsmaßnahme für junge Flüchtlinge - korrespondiert mit 9.1	22	26	18		15
Summe aus Teil II.	102	113	98		95
III. Sozialpraktikanten/-innen, Erzieher/Erzieherinnen					
8.1 Erzieherin / Erzieher	135	72	148		148
8.2 Sozialarbeiter/-in / Sozialpädagoge/-in	55	71	70		70
Summe aus Teil III.	190	143	218		218
Gesamtsumme aus Teil I. bis III.	796	743	841	0	861
<i>Mit Polizei Bremerhaven</i>	<i>796</i>	<i>743</i>	<i>841</i>		<i>861</i>
IV. Einstiegsqualifizierung für junge Flüchtlinge und Benachteiligte					
9.1 Einstellung in die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG (korrespondiert mit 7.2)	130	85	130		130
Summe aus Teil IV.	130	85	130		130

1) Wegen der aus Kapazitätsgründen erforderlichen Aufteilung der Einstellungstermine auf den 01.10.2020 und 01.04.2021 können die IST-Zahlen erst im kommenden Jahr ermittelt werden.

Anlage 2

Personalkosten

I. Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
1. Allgemeine Dienste	69	1.1.	1.1.1 Verwaltungsfachangestellte	01.09.2021	3	414.000 €	1.242.000 €	1.242.000 €	828.000 €	0 €	3.726.000 €
1. Allgemeine Dienste	3	1.1.1.	1.1.2 Lebensmittelkontrolleure	01.09.2021	2	27.840 €	83.520 €	55.680 €	0 €	0 €	167.040 €
1. Allgemeine Dienste	40	1.2.1.	1.2.1 Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.10.2021	3	162.000 €	648.000 €	648.000 €	486.000 €	0 €	1.944.000 €
1. Allgemeine Dienste	40	1.2.1.	1.2.1. Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.04.2022	3	0 €	486.000 €	648.000 €	648.000 €	162.000 €	1.944.000 €
1. Allgemeine Dienste	6	1.2.2.	1.2.2 Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (IT-Bereich)	01.10.2021	3,5	24.300 €	97.200 €	97.200 €	97.200 €	24.300 €	340.200 €
1. Allgemeine Dienste	0	1.2.3.	1.2.3. Verwaltungsinpektor-Anwärter*Innen (Archivdienst)	01.09.2021	3	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2. Sonstige Fachrichtungen	23	2.1.	2.1. Sozialinspektor-Anwärter*Innen (Soziale Arbeit Dual) Dualer Studiengang Soziale Arbeit	01.10.2021	3,5	93.150 €	372.600 €	372.600 €	372.600 €	93.150 €	1.304.100 €
2. Sonstige Fachrichtungen	2	2.4.	2.2 Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Geoinformation) Vermessungswesen	01.10.2021	3	8.100 €	32.400 €	32.400 €	24.300 €	0 €	97.200 €
3. Polizei Bremen und Bremerhaven	125	3.	3. Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Bremen)	01.10.2021	3	525.000 €	2.100.000 €	2.100.000 €	1.575.000 €	0 €	6.300.000 €
3. Polizei Bremen und Bremerhaven	75	3.	3. Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Bremen)	01.04.2022	3	0 €	945.000 €	1.260.000 €	1.260.000 €	315.000 €	3.780.000 €
4. Feuerwehr	16	4.1.	4.1. Brandmeister-Anwärter*Innen	01.04.2021	2	264.960 €	353.280 €	88.320 €	0 €	0 €	706.560 €
4. Feuerwehr	16	4.1.	4.1. Brandmeister-Anwärter*Innen	01.10.2021	2	88.320 €	353.280 €	264.960 €	0 €	0 €	706.560 €
4. Feuerwehr	2	4.2.	4.2. Oberbrandinspektor-Anwärter*Innen	01.06.2021	2	27.020 €	46.320 €	19.300 €	0 €	0 €	92.640 €
4. Feuerwehr	8	4.3.	4.3. Notfallsanitäter	01.10.2021	3	44.160 €	176.640 €	176.640 €	132.480 €	0 €	529.920 €
5. Justiz	20	5.1.	5.1. Justizfachangestellte	01.09.2021	3	120.000 €	360.000 €	360.000 €	240.000 €	0 €	1.080.000 €
5. Justiz	15	5.2.	5.2. Rechtspflege-Anwärter*Innen	01.10.2021	3	58.950 €	235.800 €	235.800 €	176.850 €	0 €	707.400 €
5. Justiz	3	5.3.	5.3. Gerichtsvollzieher*Innen	01.06.2021	2	27.510 €	47.160 €	19.650 €	0 €	0 €	94.320 €
5. Justiz	22	5.4.	5.4. Hauptsekretär*Innen im Justizvollzugsdienst (JVA)	01.10.2021	2	157.080 €	628.320 €	471.240 €	0 €	0 €	1.256.640 €
6. Steuerverwaltung	32	6.1.	6.1. Steueranwärter*Innen	01.09.2021	2	163.840 €	491.520 €	327.680 €	0 €	0 €	983.040 €
6. Steuerverwaltung	31	6.2.	6.2. Finanzanwärter*Innen	01.10.2021	3	122.760 €	491.040 €	491.040 €	368.280 €	0 €	1.473.120 €
Gesamt:	548		Auszubildende			2.328.990 €	9.190.080 €	8.910.510 €	6.208.710 €	594.450 €	27.232.740 €

II. Sonstige Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
7. Ausbildung nach dem BBiG	55	7.1.	7.1. Verschiedene Ausbildungsberufe nach dem BBiG (3 Jahre)	01.09.2021	3	330.000 €	990.000 €	990.000 €	660.000 €		2.970.000 €
7. Ausbildung nach dem BBiG	25	7.1.	7.1. Verschiedene Ausbildungsberufe nach dem BBiG (3,5 Jahre)	01.09.2021	3,5	150.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	75.000 €	1.575.000 €
7. Ausbildung nach dem BBiG	15	7.1.	7.2 Übernahme von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der EQ-Maßnahmen in die reguläre Berufsausbildung	01.09.2022	3		90.000 €	270.000 €	270.000 €	180.000 €	810.000 €
Gesamt:	95					480.000 €	1.530.000 €	1.710.000 €	1.380.000 €	255.000 €	5.355.000 €

III. Sozialpraktikantinnen/Sozialpraktikanten und Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
8. Anerkennungspraktikanten	148	8.1. Erzieher*innen	01.08.2021	1	1.679.800 €	2.351.720 €	0 €	0 €	0 €	4.031.520 €
8. Anerkennungspraktikanten	70	8.1. Sozialarbeiter*Innen / Sozialpädagoge*Innen	01.04.2021	1	1.461.600 €	487.200 €	0 €	0 €	0 €	1.948.800 €
Gesamt:	218	Praktikanten/innen			3.141.400 €	2.838.920 €	0 €	0 €	0 €	5.980.320 €

Sachkosten

V. Sachkosten (Konsumtive Ausgaben)

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
1. Allgemeine Dienste	40	1.2.1.	1.2.1. Sachkosten (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.10.2021	3	60.000 €	120.000 €	120.000 €	60.000 €		360.000 €
1. Allgemeine Dienste	40	1.2.1.	1.2.1. Sachkosten (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.04.2022	3		120.000 €	120.000 €	120.000 €	60.000 €	420.000 €
1. Allgemeine Dienste	6	1.2.2.	1.2.2. Sachkosten (IT-Bereich) Dualer Studiengang im IT-Bereich	01.10.2021	3,5	9.900 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	9.900 €	122.400 €
2. Sonstige Fachrichtungen	23	2.1.	2.1. Sachkosten (Soziale Arbeit Dual) Dualer Studiengang Soziale Arbeit	01.10.2021	3,5	57.500 €	115.000 €	115.000 €	115.000 €	57.500 €	460.000 €
2. Sonstige Fachrichtungen	2	2.4.	2.4. Sachkosten (Geoinformation)Vermessungswesen	01.10.2021	3	3.300 €	11.400 €	11.400 €	8.100 €		34.200 €
						130.700 €	400.600 €	400.600 €	337.300 €	127.400 €	1.396.600 €

Sachkosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Einstiegsqualifizierung und für die 15 Personen, die im Anschluss eine duale Berufsausbildung beim AFZ aufnehmen werden.

Einstellung ab dem 1.8.2021	Personen in EQ	Übernahmen in duale Ausbildung nach EQ durch AFZ	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
	130							
Sprachkurs für 130 Personen			65.000,00 €	91.000,00 €				156.000,00 €
Ausstattung/Sachkosten f. 130 Personen			54.167,00 €	75.833,00 €				130.000,00 €
Sprachkurs für 15 Personen, die im Anschluss bei AFZ ausgebildet werden				5.650,00 €	16.950,00 €	16.950,00 €	9.887,00 €	49.437,00 €
Ausstattung/Sachkosten f. 15 Personen			27.797,00 €	33.797,00 €	45.797,00 €	45.797,00 €	39.797,00 €	192.985,00 €
Gesamt	130	15	146.964,00 €	206.280,00 €	62.747,00 €	62.747,00 €	49.684,00 €	528.422,00 €

Anlage 3 – Stellungnahme des Gesamtpersonalrats



Gesamtpersonalrat für das Land
und die Stadtgemeinde Bremen



Freie
Hansestadt
Bremen

Gesamtpersonalrat Knochenhauerstr. 20/25 28195 Bremen

Dietmar Strehl
Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Ina Menzel

Zimmer 14
Tel. (0421) 361 89451
Fax (0421) 496 2215

E-Mail
gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
9-05 Me/ko

Bremen, 4. Dezember 2020

Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zur Ausbildungsplanung 2021

Sehr geehrter Herr Strehl,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs der Senatsvorlage zur Ausbildungsplanung 2021.

Gute Ausbildung ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels und bei gleichzeitig hohen altersbedingten Abgängen besonders wichtig, um die Leistungsfähigkeit des bremischen öffentlichen Dienstes langfristig zu sichern. Gerade in diesen Zeiten, in denen aufgrund der Corona-Pandemie zahlreiche Ausbildungsplätze in der privaten Wirtschaft bedroht sind, ist es jedoch auch wichtig, Ausbildungsplätze für diejenigen bereitzustellen, die es besonders schwer haben, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Der Gesamtpersonalrat begrüßt daher ausdrücklich, dass die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze insbesondere im Bereich der sogenannten bedarfsbezogenen Ausbildung weiterhin hoch ist und die Ausbildungsquote auch 2021 acht Prozent überschreiten wird.

Der Gesamtpersonalrat macht nachfolgend auf einige aus seiner Sicht bestehende Herausforderungen aufmerksam:

Die Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter auf 69 wird ausdrücklich begrüßt. Mehr Auszubildende erfordern jedoch auch mehr Ausbildungsplätze, **hier sind weitere Anstrengungen in den Ressorts und Dienststellen erforderlich, um ausreichend gute Ausbildungsplätze bereitzustellen.**

Dienstgebäude
Knochenhauerstr. 20/25
3. Etage
28195 Bremen
Internet: www.gpr.bremen.de

Bus/Straßenbahn
Haltestellen Schlüsselkorb/
Am Wall/ Herdentor
Telefon (Auskunft): (0421) 361 2215

Seite 1 von 2

nach telefonischer Absprache

An der für den Berufsschulunterricht zuständigen Verwaltungsschule ist eine Erhöhung der Unterrichtskapazitäten dringend erforderlich. **Eine zusätzliche Lehrkraft ist aufgrund der jetzt bestehenden Dreizügigkeit und der mit der gestiegenen Auszubildendenzahl ebenfalls steigenden Belastung durch Prüfungen unbedingt notwendig.**

Der Gesamtpersonalrat freut sich, dass seine Anregung aus der Stellungnahme zur Ausbildungsplanung 2020 umgesetzt wurde und nunmehr zwei Einstellungstermine für Anwärterinnen und Anwärter für die Polizei eingerichtet werden und dadurch insgesamt 200 Plätze zur Verfügung stehen. Da aber zu den bereits bestehenden Personaldefiziten im Bremer Polizeivollzugsdienst weiterhin eine hohe Zahl von Beamtinnen und Beamten jährlich in den Ruhestand tritt, muss geprüft werden, ob zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden können, die Zahlen nochmals zu steigern. Die Ausbildung einer Studiengruppe pro Jahrgang in Niedersachsen, wie vom Senator für Inneres vorgesehen, könnte eine solche Maßnahme sein.

Die Kontinuität der Ausbildung in der Steuerverwaltung auch im Jahr 2021 begrüßen wir. Die vorgesehenen Plätze reichen jedoch nicht, um eine angemessene Ausstattung dieser wichtigen Einnahmeverwaltung, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, zu erreichen. Allein, um eine Personalausstattung wie im Durchschnitt der Bundesländer zu erreichen, wären jährlich 77 Ausbildungsplätze statt der geplanten 63 notwendig. Für erhöhte Ausbildung müssten ausreichend Lehrpersonal, Lehrsäle und Ausbildungsplätze in der Praxis bereitgestellt werden.

Der Gesamtpersonalrat begrüßt ausdrücklich die Einstellung der Hauptsekretär-Anwärterinnen und Anwärter im Justizvollzugsdienst. Die Anhebung des Eingangsamtes war ein richtiger und wichtiger Schritt angesichts der Anforderungen des Dienstes und der Attraktivität für Bewerberinnen und Bewerber. Allerdings ist eine Überprüfung der Eingangsamter insbesondere in der Laufbahngruppe 1, aber auch in Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt aufgrund veränderter Anforderungen und der teilweise kritischen Bewerbungslage in Konkurrenz zu anderen Berufsmöglichkeiten erforderlich.

Wir bitten Sie, diese Stellungnahme dem Senat zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Ina Menzel
stellv. Vorsitzende